Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) vom 17. Juni 2014 (BVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Zweckverband die folgende, von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.829.180
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.729.580
c) Ergebnis der Berichtsjahres	99.600

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	955.180
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	841.680
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.057.100
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.837.290
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	103.580
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	872.200

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 15.950.840 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquidätskredite wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
Der Kassenkredit wird für die Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen und der Zwischenfinanzierung von Zuschüssen im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung verwendet.

§ 5

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband zu übertragenden Finanzeinnahmen gem. § 11 der Verbandssatzung betragen zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen 364.330 Euro.

Das Finanzaufkommen im Einzelnen:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	236.300,00 Euro
Stadt Sandersdorf Brehna	128.030,00 Euro

§ 6

Der Verband verpachtet die Abwasseranlagen an die Servicegesellschaft TMS mbH. In der Pachtberechnung fließen die Finanzierungskosten und Abschreibungen ein. Die Abschreibungen werden mittels eines preisindexierten Wiederbeschaffungszeitwerts (WBZW) berechnet. Der WBZW gibt den Nutzungswert der Anlagen auf Basis des aktuellen Preisniveaus wieder. Der Differenzbetrag aus der AfA-Berechnung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vergleich zum WBZV soll für zukünftige Investitionen angespart werden.
Der Differenzbetrag erhöht das ordentliche Ergebnis der Zweckverbandes und wird im Zuge der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung der AfA-Rücklage für Wiederbeschaffungen zugeführt.

Rücklagezuführung 2026	99.600 Euro

Bitterfeld-Wolfen, den 15.12.2025

Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses vom 27.11.2025 über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Bitterfeld-Wolfen, den 15.12.2025



Clemens Mai
Verbandsgeschäftsführer

